Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 27.06.2011:

Beschluss Nr: Blies/20110627/Ö10

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Abschluss des Wegenutzungsvertrages für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen mit der EWE Netz GmbH in 26133 Oldenburg vom 29.03.2011 und der Ergänzung zu diesem Vertrag vom 24.05.2011.
Der Amtsdirektor und die ehrenamtliche Bürgermeisterin werden beauftragt die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110627/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt entsprechend § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) vom 26.06.2002 (GVBl. II S. 414), zuletzt geändert durch zweite VO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 16.04.2007 (GVBl. I S. 102) die geprüfte Jahresrechnung 2010.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110627/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt entsprechend § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) vom 26.06.2002 (GVBl. II S. 414), zuletzt geändert durch zweite VO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 16.04.2007 (GVBl. I S. 102) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Bliesdorf.

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder: 8 davon anwesend: 7**
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110627/Ö15

Beschluss:

1. **Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt eine außerplanmäßige Investition im Sachkonto 082101 in Höhe von 12.500 €. Die Deckung erfolgt über Eigenleistungen von Herrn Kirchner und Herrn Birkholz sowie über Fördermittel des Bundes.**
2. **Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt eine außerplanmäßige Einnahme im Sachkonto 082101 in Höhe von 10.000 €. Dies sind die zu erwartenden Fördermittel des Bundes.**

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder: 8 davon anwesend: 7**
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 1 Dagegen: 6 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110627/N20

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Kündigung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes mit der Firma Karsten Preuß, 16269 Wriezen vom 28.11.2006 zum 30.06.2011.
Das Amt Barnim-Oderbruch wird mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung beauftragt. Ziel ist es, die Leistungen zum 01.01.2012 neu zu vergeben.

Beschlussfähigkeit: **Mitglieder: 8 davon anwesend: ..7**
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 7 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110627/N21

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Bliesdorf

Flur 7 Flurstück 215 – 998 m² Verkaufsfläche 998 m² GBl. 487

an Frau Gerda Reichert
Neunziger Winkel 1
15320 Neutrebbin

zum Verkaufspreis in Höhe von 400,00 Euro – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Bliesdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.
Mehrerlösklausel: Bei einem Verkauf des Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 5 Jahre über den jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 7 Enthaltung: 0